



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN INTERNET-AUKTION Hermann Riegers Kult-Auto**

1. Der OFC "Hermanns treue Riege" (Hauptstraße 14, 27432 Alfstedt; nachfolgend „**OFC**“) ist Ausrichter der Internet-Auktion, im Rahmen welcher das letzte Auto des Kult-Masseurs Hermann Rieger – ein silberner Chevrolet Lacetti (Baujahr 2005, TÜV bis Februar 2021; nachfolgend „**Auto**“) meistbietend versteigert werden soll („**Internet-Auktion**“). Die HSV Fußball AG (Sylvesterallee 7, 22525 Hamburg; nachfolgend „**HSV**“) ist nicht (Mit-)Ausrichter der Internet-Auktion sondern stellt lediglich dem OFC zur Ausrichtung die erforderliche Plattform zur Verfügung. Insbesondere wird der OFC (und nicht der HSV) Vertragspartner des Höchstbietenden.

2. Die Internet-Auktion läuft bis zum 05.05.2020, 11:59:59 Uhr. Für den Ablauf der Angebotsdauer ist die System-Uhrzeit der Plattform maßgeblich. Bei Vorliegen von technischen Problemen kann die Internet-Auktion verlängert oder vorzeitig beendet werden.

3. Der Gewinner der Auktion erhält das Auto, in dem Zustand und mit der Beschaffenheit, die zum Zeitpunkt der Übergabe an den Gewinner vorliegen. Weder der OFC noch der HSV übernehmen für die Beschaffenheit des Autos eine Garantie. Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

3. Der Bieter gibt ein verbindliches und unbedingtes Angebot zum Abschluss eines Vertrags über den Erwerb des Autos ab. Dafür schickt der Bieter ein verbindliches und unbedingtes Gebot per E-Mail an [auto@hsv.de](mailto:auto@hsv.de) unter Nennung des Gebotsbetrages in EUR, des vollständigen Namens sowie der Telefonnummer des Bieters. Minderjährige sowie Mitarbeiter des HSV sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der OFC wird das höchste Gebote zum Zeitpunkt des Ablaufs der Internet-Auktion annehmen. Dafür erhält der Gewinner vom OFC an die angegebene E-Mail-Adresse eine Benachrichtigungs-E-Mail über die erfolgreiche Ersteigerung. Erst mit Erhalt dieser E-Mail vom OFC kommt zwischen dem OFC und dem Gewinner ein Vertrag zustande. Der Vertrag verpflichtet den Gewinner zur Zahlung des Kaufpreises in der Höhe des abgegebenen Gebotes und den OFC zur Übereignung des Autos. Haben zwei oder mehr Bieter ein identisches Gebot abgegeben, welches zum Ablauf der Internet-Auktion das Höchstgebot darstellt, wird der OFC das zeitlich früher eingegangene Angebot annehmen.

Das tagesaktuelle Höchstgebot wird täglich über die HSV-Clubmedien kommuniziert.

4. Ist das höchste Gebot zum Ende der Angebotsdauer aus rechtlichen Gründen unwirksam, wird der OFC das Angebot des Bieters annehmen, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Internet-Auktion das höchste wirksame Gebot abgegeben hat.

5. Der OFC und der HSV speichern und verarbeiten die durch den Bieter angegebenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Internet-Auktion und zu der Vertragsabwicklung und -bearbeitung. Die Daten werden nach Beendigung der Auktion und Abwicklung des Kaufvertrags gelöscht, sofern nicht gesetzliche Vorschriften eine längere Speicherdauer vorsehen. Der OFC und der HSV beachten die zum Schutz der Daten der Bieter geltenden gesetzlichen Vorschriften. Weiterführende Hinweise zum Datenschutz beim HSV erhalten Sie unter: <https://www.hsv.de/datenschutz>.



6. Bieter können Gebote nur zurücknehmen, wenn dazu ein berechtigter Grund vorliegt. Nach einer berechtigten Gebotsrücknahme oder sofern das höchste Gebot zum Ende der Angebotsdauer aus rechtlichen Gründen unwirksam ist, wird der OFC das Angebot des Bieters annehmen, welcher zum Zeitpunkt des Ablaufs der Internet-Auktion das höchste wirksame Gebot abgegeben hat.
7. Der Kaufpreis umfasst keine Liefer- und Versandkosten. Der OFC und der Höchstbietende verständigen sich einvernehmlich über die Übergabe und Eigentumsübertragung des Autos. Der Versand des Autos an den Höchstbietenden ist nicht Bestandteil des Kaufvertrages. Der OFC ist insbesondere nicht zum Versand des Autos verpflichtet.
8. Die Zahlung des für den Erwerb des Autos gebotenen Entgelts durch den Höchstbietenden ist ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Benachrichtigungs-E-Mail über die erfolgreiche Ersteigerung fällig. Die Zahlung des Entgelts erfolgt direkt auf das in der Benachrichtigungs-E-Mail benannte Konto. Die relevanten Zahlungsinformationen werden dem Höchstbietenden in der Benachrichtigungs-E-Mail über die erfolgreiche Ersteigerung mitgeteilt. Beahlt der Höchstbietende nicht innerhalb der in der Benachrichtigungs-Mail vorgegebenen Frist, gelten die gesetzlichen Regelungen zum Zahlungsverzug.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.